



## Koordinierungsstelle für IT-Standards

### STANDARDISIERUNGSAGENDA

Beschluss des IT-Planungsrats vom 02. Oktober 2013

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Zweck .....	1
2	Gesicherte Übermittlung von Daten im E-Government.....	2
2.1	Bedarfsvertreter und Ansprechpartner.....	2
2.2	Bedarfsbeschreibung.....	2
3	Einheitlicher Zugang zu Transportverfahren im E-Government .....	3
3.1	Bedarfsmelder, Bedarfsvertreter und Ansprechpartner .....	3
3.2	Bedarfsbeschreibung.....	3
4	Einheitlicher Zeichensatz für Datenübermittlung und Registerführung .....	4
4.1	Bedarfsvertreter und Ansprechpartner.....	4
4.2	Bedarfsbeschreibung.....	4
5	Methoden zur Bereitstellung von Wertelisten.....	5
5.1	Bedarfsvertreter und Ansprechpartner.....	5
5.2	Bedarfsbeschreibung.....	5
6	Übermittlung von Antragsdaten .....	6
6.1	Bedarfsvertreter und Ansprechpartner.....	6
6.2	Bedarfsbeschreibung.....	6
7	Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten .....	7
7.1	Bedarfsvertreter und Ansprechpartner.....	7
7.2	Bedarfsbeschreibung.....	7
8	Repräsentation des Namens natürlicher Personen .....	8
8.1	Bedarfsvertreter und Ansprechpartner.....	8
8.2	Bedarfsbeschreibung.....	8
9	Metadatenstruktur für offene Verwaltungsdaten .....	9
9.1	Bedarfsvertreter und Ansprechpartner.....	9
9.2	Bedarfsbeschreibung.....	9
10	Elektronische Vergabe.....	9
10.1	Bedarfsvertreter und Ansprechpartner.....	10
10.2	Bedarfsbeschreibung.....	10

# 1 Einleitung und Zweck

Die Standardisierungsagenda ist ein Instrument des IT-Planungsrats um die im föderalen Kontext relevanten Standardisierungsbedarfe zu erfassen, zu klassifizieren und in transparenter und planmäßiger Vorgehensweise einer Lösung zuzuführen. Ziel hierbei ist es, einzelne IT-Standards<sup>1</sup> per Beschluss des IT-Planungsrats als Lösung zur Deckung zuvor definierter Standardisierungsbedarfe für Bund und Länder verpflichtenden festzulegen. Das Instrument Standardisierungsagenda kann dabei unterteilt werden in die eigentliche *Standardisierungsagenda* und die zugrundeliegenden *methodischen Grundlagen*.

Die eigentliche *Standardisierungsagenda* umfasst technik- und produktneutrale Beschreibungen relevanter Standardisierungsbedarfe sowie eine Planung, wie und durch wen diese Standardisierungsbedarfe bearbeitet werden.

Mit den *methodischen Grundlagen* der Standardisierungsagenda ist geregelt, wie beispielsweise die Relevanz von Standardisierungsbedarfen festgestellt wird oder mögliche Lösungen zur Deckung eines Standardisierungsbedarfs erfasst und bewertet werden. Die explizite Beschreibung dieser Grundlagen gewährleistet, dass die im Zusammenhang mit der Standardisierungsagenda anfallenden Aufgaben systematisch und nachvollziehbar durchgeführt werden können. Ein wesentlicher Bestandteil der methodischen Grundlagen sind die vereinbarten Kriterien zur Bewertung der Relevanz von Standardisierungsbedarfen und zur Auswahl zugehöriger Lösungen. Die methodischen Grundlagen zur Standardisierungsagenda sind in einem separaten Dokument dargestellt.

Die mit diesem Dokument vorgelegte zweite Fassung der Standardisierungsagenda beschreibt die für die Jahre 2013 bis 2016 geplanten Standardisierungsbedarfe und soll durch den IT-Planungsrat in seiner 12. Sitzung beschlossen werden. Die aufgeführten Standardisierungsbedarfe wurden unter weitest gehender Anwendung der in den methodischen Grundlagen festgelegten Vorgaben und Regelungen durch die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) erfasst und in Zusammenarbeit mit dem Beirat der KoSIT klassifiziert und bewertet. Neben der Beschreibung der Standardisierungsbedarfe enthält dieses Dokument auch Informationen zum sogenannten Bedarfsvertreter. Die vorliegenden Bedarfsbeschreibungen wurden durch die Bedarfsvertreter erstellt. Die KoSIT hat in diesem Zusammenhang eine beratende Funktion eingenommen.

Die Standardisierungsagenda wird kontinuierlich durch die KoSIT und den Beirat der KoSIT fortgeschrieben. Mit der Fortschreibung wird die Erfassung und Bearbeitung neuer oder veränderter Standardisierungsbedarfe sichergestellt und gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen, bestehende Bedarfsbeschreibungen zu konkretisiert bzw. entsprechend des aktuellen Bearbeitungsstandes anzupassen. Hierzu soll jährlich eine aktualisierte Fassung der Standardisierungsagenda durch die KoSIT vorgelegt und den IT-Planungsrat beschlossen werden.

---

<sup>1</sup> hier wie auch im Folgenden werden unter dem Begriff IT-Standard die im IT-Staatsvertrag unter § 1 genannten fachunabhängigen und fachübergreifenden IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards subsummiert.

## 2 Gesicherte Übermittlung von Daten im E-Government

### 2.1 Bedarfsvertreter und Ansprechpartner

<b>Organisation</b>	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
<b>Adresse</b>	Schillerstr. 1, 28195 Bremen
<b>Ansprechpartnerin</b>	Frau Beate Schulte
<b>E-Mail</b>	beate.schulte@finanzen.bremen.de
<b>Telefon</b>	+49 421 361 19739

### 2.2 Bedarfsbeschreibung

Zur Realisierung medienbruchfreier Prozesse des E-Government bedarf es einer einheitlichen Lösung für den elektronischen Datenaustausch, der die rechtlichen Anforderungen an die Schutzziele Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit sowie Nachvollziehbarkeit deckt. Daten sollen in unstrukturierter wie auch strukturierter Form übertragen werden können, um auch die Maschine-zu-Maschine-Kommunikation gezielt unterstützen zu können.

Die angestrebte Lösung soll sowohl die Datenübermittlung innerhalb der Verwaltung (G2G), als auch die mit Bürgern (G2C) und der Wirtschaft (G2B) mit einheitlichen Methoden und Technologien ermöglichen. Ob die Lösung für alle Zielgruppen gleich empfohlen wird, ist in der weiteren Bearbeitung zu klären.

Die bestehenden rechtlichen Anforderungen müssen durch die angestrebte Lösung allgemeingültig und auf der Basis existierender Infrastrukturen gedeckt werden. Dies sind insbesondere die Verzeichnisdienste DVDV und SAFE, die Public-Key- Infrastruktur PKI-1-Verwaltung, die bei Bund, Ländern und Kommunen betriebenen Intermediäre sowie die in vielen Ländern eingerichteten Clearingstellen. Die angestrebte Lösung muss in Kombination mit dem vom IT-Planungsrat koordinierten Verbindungsnetz genutzt werden können und dieses um die erforderlichen Mechanismen zur Authentisierung, Integrität und Nachvollziehbarkeit ergänzen.

Die im Zusammenhang mit dem neuen Personalausweis aufgebaute Infrastruktur sowie die existierenden Infrastrukturen zur Verwendung elektronischer Signaturen müssen genutzt werden können. Dies soll die Einbindung von Bürgern und Unternehmen in die o.g. Kommunikationsszenarien vereinfachen. Die öffentliche Verwaltung betreibt Anwendungen mit unterschiedlichsten Sicherheitsanforderungen. Deshalb muss die angestrebte Lösung mittels Profilierung unterschiedliche Schutzbedarfsklassen effizient und wirtschaftlich umsetzen können.

Um eine wirtschaftliche Umsetzung zu gewährleisten, muss die angestrebte Lösung so weit wie möglich auf existierenden internationalen und europäischen Standards basieren.

## 3 Einheitlicher Zugang zu Transportverfahren im E-Government

### 3.1 Bedarfsmelder, Bedarfsvertreter und Ansprechpartner

<b>Organisation</b>	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
<b>Adresse</b>	Schillerstr. 1, 28195 Bremen
<b>Ansprechpartnerin</b>	Frau Beate Schulte
<b>E-Mail</b>	beate.schulte@finanzen.bremen.de
<b>Telefon</b>	+49 421 361 19739

### 3.2 Bedarfsbeschreibung

In der öffentlichen Verwaltung wird eine Vielzahl von Fachverfahren eingesetzt, zwischen denen Daten auf elektronischem Wege ausgetauscht und übermittelt werden. Die Fachverfahren selbst sind in der Regel nicht direkt für den Transport der Nachrichten zuständig: Sie sind mittels Transportverfahren an die jeweilige Transportinfrastruktur angebunden.

Die Umsetzung des für den Transport geforderten Sicherheitsniveaus, das z.B. für unterschiedliche XÖV-Vorhaben unterschiedlich sein kann, ist Aufgabe des Transportverfahrens, die in der Regel durch Clearing- oder Vermittlungsstellen betrieben werden und die meist historisch gewachsen sind.

Zur Leistungsfähigkeit von Transportverfahren können heute keine verbindlichen Aussagen gemacht werden. Es können keine Aussagen zur Servicequalität für die gesamte Strecke zwischen zwei Fachverfahren gemacht werden. Wegen der fehlenden Vorgaben ist eine Vielzahl von Schnittstellen von und zu den Transportverfahren entstanden, deren Pflege und Betrieb heute erhebliche Kosten verursachen.

Durch die Lösung soll die öffentliche Verwaltung in die Lage versetzt werden, auch für die länderübergreifende Ende-zu-Ende-Kommunikation zugesicherte Eigenschaften bzgl. Funktionalität, Servicequalität, Datenschutz und Datensicherheit einfordern und überprüfen zu können.

Die Lösung soll deshalb einheitliche mandatorische und ggf. optionale Vorgaben für Transportverfahren mit ihren Schnittstellen zu Fachverfahren auf der einen Seite und der Transportinfrastruktur auf der anderen Seite definieren.

Die Lösung soll insbesondere innerhalb der Verwaltung (G2G), aber auch beim Datenaustausch mit der Wirtschaft (G2B) verwendbar sein.

Die Lösung soll auf die vom KoopA etablierte Infrastruktur zurückgreifen, d.h. insbesondere in der Definition der Schnittstellen Verzeichnisdienste wie DVDV, die Public-Key-Infrastruktur des Bundes, OSCI-Transport, das Verbindungsnetz und auch Ländernetze berücksichtigen.

Da in der Verwaltung beim Austausch von Daten sehr unterschiedliche Sicherheitsanforderungen bzgl. der Integrität, der Nachvollziehbarkeit, Authentizität und Vertraulichkeit erfüllt werden müssen, muss die Lösung durch Konfiguration und Profilierung flexibel anpassbar sein.

## 4 Einheitlicher Zeichensatz für Datenübermittlung und Registerführung

### 4.1 Bedarfsvertreter und Ansprechpartner

<b>Organisation</b>	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
<b>Adresse</b>	Schillerstr. 1, 28195 Bremen
<b>Ansprechpartner</b>	Herr Frank Steimke
<b>E-Mail</b>	frank.steimke@finanzen.bremen.de
<b>Telefon</b>	+49 421 361 59195

### 4.2 Bedarfsbeschreibung

Die in der öffentlichen Verwaltung Deutschlands eingesetzten IT-Verfahren unterscheiden sich hinsichtlich der Menge der Buchstaben, die verarbeitet und übermittelt werden können. Die Grundbuchstaben des lateinischen Alphabets und die in Deutschland gebräuchlichen Umlaute werden überwiegend unterstützt, aber es gibt erhebliche Unterschiede hinsichtlich der in anderen Staaten gebräuchlichen Diakritika. Dies führt in zunehmendem Maße zu Problemen, weil insbesondere Namen von Personen mit den in Deutschland nicht gebräuchlichen Diakritika in elektronisch geführten Registern unterschiedlich dargestellt werden. Daraus resultieren Fehler bei der Identifikation von Personen im Rahmen automatisierter Prozesse, die zu Fehlern im Verwaltungshandeln und zu hohen Folgekosten führen können. Zudem gibt es einen Rechtsanspruch von Bürgerinnen und Bürgern dahingehend, dass ihr Name „korrekt“ darzustellen ist, d. h. übereinstimmend mit entsprechenden personenstandsrechtlichen Einträgen.

Dem Grunde nach handelt es sich um eine Folge der Globalisierung, auf die von Seiten der IT-Industrie mit der Entwicklung des Standard UNICODE reagiert wurde. Dieser umfasst aber neben den lateinischen Zeichen auch Zeichen aus anderen Kulturen, auf deren sachgerechte Verarbeitung die öffentliche Verwaltung nicht vorbereitet ist. Aufgrund rechtlicher Vorgaben und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit soll die Registerführung und Datenübermittlung im Normalfall auf Basis des Lateinischen Alphabets erfolgen.

Es besteht somit der Bedarf, basierend auf UNICODE den Zeichensatz verbindlich zu vereinbaren, der von den IT-Verfahren der öffentlichen Verwaltung bei Registerführung und Datenübermittlung unterstützt werden muss.

## 5 Methoden zur Bereitstellung von Wertelisten

### 5.1 Bedarfsvertreter und Ansprechpartner

<b>Organisation</b>	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
<b>Adresse</b>	Schillerstr. 1, 28195 Bremen
<b>Ansprechpartner</b>	Herr Lutz Rabe
<b>E-Mail</b>	lutz.rabe@finanzen.bremen.de
<b>Telefon</b>	+49 421 361 59411

### 5.2 Bedarfsbeschreibung

Eine zentrale Herausforderung bei der Integration von IT-Fachverfahren ist die Herstellung semantischer Interoperabilität. Die Verwendung von Wertelisten (umgangssprachlich auch Codelisten), bietet in diesem Zusammenhang die Möglichkeit zur fachverfahrenübergreifenden Definition gemeinsam genutzter Begriffe und somit eine explizite und überprüfbare Semantik. Von ganz besonderer Bedeutung sind dabei fachübergreifende bzw. fachunabhängige Codelisten, die in unterschiedlichsten Kontexten wiederverwendet werden können.

Heutzutage existieren Listen unterschiedlichster Ausprägung wie z. B. den Staaten- und Gebietsschlüssel, die Liste der Gerichte nebst Gerichtskennzahlen oder die Liste bekannter Gefahrenstoffe. Der Umgang mit diesen Listen ist uneinheitlich und oftmals nur ineffizient geregelt.

Im Allgemeinen sind Codelisten nur in gedruckter Form erhältlich (z. B. als Bekanntmachung im Bundesanzeiger). Die Umsetzung und Bereitstellung dieser Listen zur Nutzung in IT-Verfahren und Übermittlungsstandards ist uneinheitlich und oft nicht in der erforderlichen Qualität geregelt.

Der konkrete Standardisierungsbedarf für den hier dargestellten Bereich umfasst die Vereinheitlichung der Methoden zur Bereitstellung von Codelisten sowie zu deren Distribution in elektronischer Form zur fachverfahrensunabhängigen Nutzung.

Die angestrebte Lösung muss gewährleisten, dass eine elektronisch bereitgestellte Codeliste die gleiche rechtliche Qualität besitzt, wie eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger oder vergleichbaren Quellen. Dies bedeutet insbesondere, dass eine Lösung die rechtlichen Anforderungen an die Schutzziele Integrität und Authentizität zu decken hat.

## 6 Übermittlung von Antragsdaten

### 6.1 Bedarfsvertreter und Ansprechpartner

<b>Organisation</b>	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
<b>Adresse</b>	Postfach 221, 30002 Hannover
<b>Ansprechpartner</b>	Herr Franz Volhard
<b>E-Mail</b>	Franz.Volhard@MI.Niedersachsen.de
<b>Telefon</b>	+49 511 120 6468

### 6.2 Bedarfsbeschreibung

In Deutschland gibt es eine Reihe von "Antragsportalen", in denen Bürger und Unternehmen Anträge bei der Verwaltung online erstellen und einreichen können. Diese Anträge werden dann elektronisch direkt oder mittelbar an die jeweils zuständigen Behörden übertragen und medienbruchfrei in das dortige Fachverfahren übernommen. Auch von den Fachverfahren gibt es eine große Zahl. Die verschiedenen Fachverwaltungen betreiben natürlich ihre spezifischen Fachverfahren. Aber auch Verwaltungen des gleichen Faches in verschiedenen Kommunen oder Ländern können Fachverfahren unterschiedlicher Hersteller nutzen.

Damit ergibt sich die Notwendigkeit, dass einerseits ein Antragsportal Anträge an unterschiedliche Fachverfahren senden muss und andererseits ein Fachverfahren Anträge von unterschiedlichen Antragsportalen empfangen können muss.

Hier ergibt sich ein Standardisierungsbedarf für die elektronische Darstellung (Struktur) der Antragsdaten. Mit einem solchen Standard müssen die Antragsportale nicht mehr fachverfahrensspezifisch unterschiedliche Datenstrukturen erzeugen und versenden. Die Fachverfahren müssen nicht mehr für den Empfang unterschiedlicher Datenstrukturen vorbereitet sein. Die Datenstrukturen müssen nicht mehr bilateral ausgehandelt werden.

In dem Standard muss festgelegt werden, wie die Datenstrukturen von häufig vorkommenden Antragsteilen aussehen ("Basiskomponenten"). Diese Datenstrukturen werden in den Datenstrukturen der konkreten Anträge genutzt. Außerdem legt der Standard fest, mit welchen Methoden und nach welchen Regeln die Datenstruktur für einen konkreten Antrag konstruiert wird.

Daraus ergeben sich entsprechende Detailanforderungen. Die angestrebte Lösung muss grundsätzlich alle zur Erfassung und Übertragung beliebiger Anträge nötigen Datenstrukturen abbilden können. Für häufig wiederkehrende Datenstrukturen wie z.B. die Stammdaten des Antragstellers muss die Lösung Bausteine bereitstellen, die in allen Ausprägungen verwendet werden müssen. Damit ist das Auffinden gleicher Objekte in unterschiedlichen Verfahren sichergestellt. Entsprechend muss die Lösung einen Namensraum definieren, der unabhängig vom Verfahren für semantisch gleiche Datenelemente die gleiche Bezeichnung sicherstellt. Zusammen mit den Bausteinen erlaubt das eine einfache und schnelle Spezifikation von Datenstrukturen für neue Anwendungsfälle. Weiterhin soll die Lösung die Entwicklung neuer Datenstrukturen gezielt unterstützen, um eine methodisch uniforme Vorgehensweise zu garantieren.



## 7 Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten

### 7.1 Bedarfsvertreter und Ansprechpartner

<b>Organisation</b>	Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz
<b>Adresse</b>	Schillerplatz 3-5, 55116 Mainz
<b>Ansprechpartner</b>	Herr Martin Fuhrmann
<b>E-Mail</b>	martin.fuhrmann@isim.rlp.de
<b>Telefon</b>	+49 6131 16 3324

### 7.2 Bedarfsbeschreibung

In der Bundesrepublik Deutschland werden in Bund, Ländern und Kommunen Vorgangsbearbeitungs- und Dokumentenmanagementsysteme (VBS / DMS) unterschiedlicher Hersteller angewendet. Es besteht die Notwendigkeit, Objekte der Schriftgutverwaltung (Akten, Vorgänge Dokumente) zwischen diesen eingesetzten Systemen auszutauschen. Die Notwendigkeit entsteht in arbeitsteiligen, IT-gestützten Verwaltungsprozessen (z.B. Abstimmungen, Informationen, Abgaben von Schriftgut im Zuge von Aufgabenverlagerungen), für die (noch) kein fachspezifischer Datenaustauschstandard existiert (allgemeine Prozesse der IT-gestützten Schriftgutverwaltung). Dieser Bedarf steigt mit den zunehmenden Vorgaben und Erwartungen im E-Government an eine zügige und elektronische Bearbeitung von Geschäftsprozessen mit Bürgern und Unternehmen, wie sie bspw. im Entwurf des E-Government-Gesetzes des Bundes formuliert werden. Das Erfordernis leitet sich zudem aus den rechtlichen Vorgaben zur Aufbewahrung von behördlichem Schriftgut her, aufgrund derer dieses Schriftgut den zuständigen Archiven von Bund, Ländern und Kommunen zur dauerhaften Aufbewahrung anzubieten und zu übermitteln ist (Aussonderung).

Darüber hinaus wird die Aufgabenerledigung in Verwaltungen zunehmend durch IT-Systeme unterstützt. Für Fachaufgaben stehen meistens spezielle Fachverfahren zur Verfügung. Die Anbindung von Fachverfahren an VBS / DMS ist für den Erfolg von VBS / DMS-Vorhaben wesentlich, weil sie den Nutzen und die Akzeptanz von VBS / DMS für die tägliche Arbeit erhöhen. Zudem leistet die Anbindung von Fachverfahren an VBS / DMS einen wesentlichen Beitrag zur Vollständigkeit elektronischer Akten. Insbesondere in der Kommunalverwaltung ist angesichts der großen Vielfalt an Fachverfahren eine projektspezifische Integration einzelner Fachverfahren weder technisch noch wirtschaftlich sinnvoll und umsetzbar. Daher wird eine standardisierte Schnittstelle benötigt, über die Objekte und Daten zwischen Fachverfahren und DMS ausgetauscht werden können.

Zur wirtschaftlichen Realisierung dieses Datenaustauschs in den allgemeinen Prozessen der IT-gestützten Schriftgutverwaltung sowie bei der Anbindung von Fachverfahren an VBS / DMS bedarf es eines Standards. Die angestrebte Lösung muss die Datenübermittlung zwischen Verwaltungen auch verwaltungsebenen übergreifend (G2G) mit einheitlichen Methoden und Technologien ermöglichen.

## 8 Repräsentation des Namens natürlicher Personen

### 8.1 Bedarfsvertreter und Ansprechpartner

<b>Organisation</b>	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
<b>Adresse</b>	Schillerstr. 1, 28195 Bremen
<b>Ansprechpartner</b>	Herr Frank Steimke
<b>E-Mail</b>	frank.steimke@finanzen.bremen.de
<b>Telefon</b>	+49 421 361 59195

### 8.2 Bedarfsbeschreibung

Die Identifikation von Personen ist ein Kernprozess fast aller IT-Verfahren der Verwaltung. Rechtliche Rahmenbedingungen verbieten verfahrensübergreifende Ordnungsmerkmale. Deshalb erfolgt die Identifikation regelhaft auf der Grundlage des Namens und weiterer Daten.

Unterschiedliche rechtliche bzw. technische Voraussetzungen führen dazu, dass ein Name derzeit in unterschiedlichen IT-Verfahren der Verwaltung unterschiedlich verarbeitet wird. Störungen bei der Identifikation von Personen sind unvermeidlich. Daraus resultieren erheblichen Folgekosten.

Durch einen fachunabhängigen IT-Interoperabilitätsstandard soll dieser Mangel behoben werden. Dieser soll die technische Repräsentation für Namen natürlicher Personen präzise festlegen und somit gewährleisten, dass ein Name in allen IT-Verfahren der Verwaltung identisch verarbeitet werden kann.

Der Standard muss so beschaffen sein, dass er den einschlägigen rechtlichen und fachlichen Vorgaben des Namens- und Personenstandsrechts genügt. Darüber hinaus muss er die Ergebnisse der eID-Strategie angemessen berücksichtigen.

Eine entsprechende Vorgabe soll sich auf die Datenübermittlung und somit die Schnittstellen von IT-Verfahren beziehen, nach Möglichkeit aber nicht auf die Registerführung. Informell bedeutet dies, dass die interne Darstellung von Namen in Registern durch den Standard möglichst nicht determiniert werden soll. Vielmehr soll es für die Konformität ausreichend sein, dass ein IT-Verfahren Namen gemäß dem Standard vollumfänglich und ohne Informationsverlust verarbeiten kann.

Der angestrebte Geltungsbereich umfasst alle IT-Verfahren der öffentlichen Verwaltung.

Vorbehaltlich der dafür erforderlichen Ressourcen soll die Bearbeitung durch die KoSIT als Bedarfsvertreter erfolgen.

## 9 Metadatenstruktur für offene Verwaltungsdaten

### 9.1 Bedarfsvertreter und Ansprechpartner

<b>Organisation</b>	Bundesministerium des Innern, Referat O1
<b>Adresse</b>	Alt-Moabit 101D, 10559 Berlin
<b>Ansprechpartner</b>	Herr Jan-Ole Beyer
<b>E-Mail</b>	janole.beyer@bmi.bund.de
<b>Telefon</b>	+49 30 18 681 2807

### 9.2 Bedarfsbeschreibung

Die offene Bereitstellung von Daten gewinnt auf allen Verwaltungsebenen zunehmend an Bedeutung. Mehr und mehr Länder und Kommunen richten eigene Datenportale ein, über die sie ihre Daten der Öffentlichkeit zur Weiterverwendung zur Verfügung stellen.

Je mehr die Anzahl der bereitgestellten Daten jedoch steigt, umso wichtiger wird es, klare, umfassende und nachvollziehbare Strukturen zur Beschreibung der Daten zu nutzen. Nur wenn Daten gut beschrieben sind, sind sie auch auffindbar und damit nutzbar. Zu dieser Daten-Beschreibung zählen zum Beispiel:

- ein eindeutiger Bezeichner,
- eine textuelle, leicht verständliche Beschreibung,
- Informationen zu Ansprechpartnern, Verantwortlichen, Autoren etc.,
- Informationen zur Lizenzierung bzw. zu den Nutzungsbestimmungen („Was darf ein Nutzer mit den Daten tun?“) und
- Verweise auf die tatsächlichen Daten-Dateien.

Ziel der Bearbeitung des Standardisierungsbedarfs ist es, mit einem einheitlichen, durch den IT-Planungsrat festgelegten Standard Metadaten künftig einfacher und umfassender austauschen zu können und so die Mehrwerte aller Datensysteme für ihre Nutzer zu erhöhen. Der Standard muss dabei so beschaffen sein, dass er alle für eine Daten-Recherche erforderlichen Informationen einbezieht und mit anderen fachlich getriebenen oder auch internationalen Formaten kompatibel ist.

Die Bearbeitung dieses Bedarfs wird – ohne einer formellen Standardisierung voranzugreifen – im Rahmen des prototypischen Betriebs von GovData bereits vorangetrieben. Derzeitiger Sachstand ist die vorliegende Empfehlung der „OGD-Metadatenstruktur Deutschland“, die bereits im Rahmen von GovData genutzt wird und im Sinne eines offenen Verwaltungshandelns frei zugänglich ist. Parallel zu einer Erprobung und Diskussion insbesondere mit den Datenbereitstellern von GovData erfolgt auch ein Abgleich mit anderen internationalen Standards, z.B. im Rahmen der G8, im D-A-CH-Li-Raum sowie auf europäischer Ebene.

## 10 Elektronische Vergabe

### 10.1 Bedarfsvertreter und Ansprechpartner

<b>Organisation</b>	Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern, Ref. Z14
<b>Adresse</b>	Brühlerstrasse 3, 53117 Bonn
<b>Ansprechpartner</b>	Herr Marc Christopher Schmidt
<b>E-Mail</b>	marc-christopher.schmidt@bescha.bund.de
<b>Telefon</b>	+49 228 610 1250

### 10.2 Bedarfsbeschreibung

Die elektronische Vergabe in Deutschland liegt mit einem Anteil von derzeit ca. 13% weit hinter den von der EU geforderten 50% zurück. Ein entscheidender Grund dafür ist, dass bislang die einzelnen in Bund, Ländern und Kommunen vorhandenen elektronischen Vergabeplattformen untereinander nicht interoperabel sind. Gerade KMUs sind deshalb gezwungen, mit unterschiedlichen Systemen zu arbeiten. Während in Deutschland geschätzt 40 Systeme im Einsatz sind, geht die EU Kommission von über 300 Systemen in Europa aus. Aufgrund der nicht vorhandenen Standardisierung und die Notwendigkeit für Unternehmen, verschiedenste Lösungen zu erlernen, sind die Prozesskosten sehr hoch.

Eine Studie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie aus dem Jahr 2008 kommt zu dem Schluss, dass in den Unternehmen über 1,7 Mrd. € Prozesskosten jährlich eingespart werden könnten, wenn die elektronische Vergabe mit dem Ziel der Abschaffung der Papierform forciert wird, Bekanntmachungen zentral veröffentlicht und einheitliche elektronische Formulare verwendet werden. Für die Vergabestellen allein würde dies ein Einsparpotential von über 1,1 Mrd. € bedeuten.

Mit einem gemeinsamen Standard zur elektronischen Vergabe wird gerade der Mittelstand erheblich bei öffentlichen Ausschreibungen unterstützt, da diese statt mit bis zu 300 Werkzeugen nur noch eine Bieteranwendung einsetzen müssen, um mit Vergabestellen elektronisch kommunizieren zu können.

Der Standardisierungsbedarf ist nicht nur im Hinblick auf die Unterstützung von KMUs im Vergabeprozess entscheidend, sie ist zudem eine wichtige Voraussetzung für die kommende EU-Direktive zur Vergaberechtsmodernisierung. Diese plant, die elektronische Vergabe verpflichtend ab 2017 einzuführen. Verstärkt wird die fachliche Anforderung für einen Standardisierungsbedarf auch durch das neue EU „Large-Scale“ Projekt eSENS ([www.esens.eu](http://www.esens.eu), Nachfolger von u.a. PEPPOL), bei dem eProcurement ein wichtiger Bestandteil ist.

Die Nutzung existierender Standards beruht in Deutschland auf einer freiwilligen Umsetzung durch die verschiedenen Lösungsanbieter bzw. der nutzenden Vergabestellen. Im Hinblick auf eine optimale Unterstützung für KMUs und der Schaffung eines transparenten Vergabemarktes in Deutschland, ist daher ein wichtiges Ziel die verbindliche Vorgabe für die Nutzung einer Schnittstelle durch den IT-Planungsrat ab dem Jahr 2015.